

Hygiene- und Verhaltensregeln ab 19.09.2020

im Sportbetrieb mit Zuschauern

Die aktuell gültigen Hygiene- und Verhaltensregeln der Spielvereinigung Stetten sind grundsätzliche einzuhalten.

Im Outdoorbereich (Sportplatz) sind höchstens 200 Zuschauer zugelassen, während im Indoorbereich (Mehrzweckhalle, Post) nur max. 100 Zuschauer erlaubt sind. Spieler, Trainer, Funktionäre, Schiedsrichter zählen nicht als Zuschauer.

Bei den Zuschauerplätzen (auch Stehplätzen) ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten. Dies gilt auch für die Auswechselbank. Wird der Mindestabstand nicht eingehalten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Für Zuschauer im Indoorbereich gilt Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.

In allen Innenbereichen (Toiletten, Umkleiden, Gängen) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bei Vorliegen von Symptomen, sowie wissentlichem Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen vor Besuch der Sportveranstaltung wird der Zugang zum Sportgelände verweigert.

Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen (Spieler und Funktionäre beider Mannschaften, Schiedsrichter, Zuschauer etc.) dokumentiert. (Name und Vorname, Tel. Nr. oder E-Mail oder Adresse, Datum und Anwesenheitszeit)

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf von 30 Tagen zu vernichten.

Bei der Ausgabe von Speisen/Getränken ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Es werden nur Speisen/Getränke angeboten, die zur Mitnahme geeignet sind.

Die Vorstandschaft der Spielvereinigung Stetten

Silke Höfling, Harald Heuler, Norbert Zink